

Konferenz der Bürgermeister im Kreis Coesfeld



Ascheberg



Billerbeck



Coesfeld



Dülmen



Havixbeck



Lüdinghausen



Nordkirchen



Nottuln



Olfen



Rosendahl



Senden

Landrat des Kreises Coesfeld
Herrn Konrad Püning
persönlich o. V. i. A.
Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld



20

Lüdinghausen, 25. November 2011
vorab per Fax

Stellungnahme zum Kreishaushalt 2012

Sehr geehrter Herr Püning,

nachdem Sie uns in aller Kürze bei der letzten Bürgermeisterkonferenz die Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushaltes 2012 vorgestellt haben und wir in einer kleinen Arbeitsgruppe am vergangenen Freitag in einem sehr konstruktiven Gespräch diese Eckdaten mit Ihnen besprechen konnten, möchten wir hiermit seitens der Bürgermeisterkonferenz zum Haushalt Stellung nehmen.

Zunächst möchten wir anerkennen, dass Sie in den vergangenen Jahren die schwierige Haushaltssituation der Kommunen im Kreis Coesfeld nicht nur wahrgenommen sondern im Haushalt des Kreises Coesfeld auch entsprechend reagiert haben, so dass Sie erreichen konnten, dass der Kreis Coesfeld im Land NRW den niedrigsten Kreisumlagesatz hat. Nichts desto trotz ist und bleibt die Finanzsituation in den Kommunen weiterhin sehr angespannt; so angespannt, dass davon auszugehen ist, dass alle Kommunen nach umfangreichen Konsolidierungsmaßnahmen für 2012 jeweils einen defizitären Haushalt beschließen müssen. Dies ist vielfach sicherlich auch der Entwicklung des Finanzausgleiches in NRW geschuldet. Deswegen gehen wir zusammen mit weiteren rd. 60 Städten und Gemeinden in NRW den Weg zum Verfassungsgerichtshof des Landes NRW.

Stadt Lüdinghausen: Richard Borgmann, Borg 2, 59348 Lüdinghausen, – Sprecher der Bürgermeister-Konferenz (Tel. 02591-926-295)

Gemeinde Ascheberg: Dr. Bert Risthaus
Stadt Billerbeck: Marion Dirks
Stadt Coesfeld: Heinz Öhmann
Stadt Dülmen: Lisa Stremlau
Gemeinde Havixbeck: Klaus Gromöller

Gemeinde Nordkirchen: Dietmar Bergmann
Gemeinde Nottuln: Peter Amadeus Schneider
Stadt Olfen: Josef Himmelmann
Gemeinde Rosendahl: Franz-Josef Niehues
Gemeinde Senden: Alfred Holz

Ständige Defizite in den Kommunen bedeutet aber auch, dass wir Ausgleichsrücklagen und zum Teil das Kernkapital aufgebraucht haben. Dies steht im Gegensatz zur Entwicklung des Eigenkapitals beim Kreis Coesfeld. In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 belief sich das Eigenkapital insgesamt auf 6,5 Mio. €. Hiervon waren 2,17 Mio. € seinerzeit als Ausgleichsrücklage ausgewiesen. Nach der Darstellung auf Seite 525 im Entwurf des Kreishaushaltes 2012 betrug das Eigenkapital am 31.12.2010 insgesamt über 10 Mio. €. Durch anteilige Verwendung des Jahresüberschusses 2010 von 1,299 Mio. € wurde der Wert der Ausgleichsrücklage nach zuvor erfolgter Reduzierung auf den Maximalwert (lt. Eröffnungsbilanz von 2,176 Mio. €) wieder angehoben. Damit liegt gegenläufig zur Entwicklung in den Kreiskommunen eine Eigenkapitalsteigerung vom 01.01.2008 zum 31.12.2010 i. H. von fast 54 % vor.

Für das Jahresergebnis 2011 zeichnet sich nach Darstellung im Vorbericht (Seite V6) sowie im Schreiben vom 04.11.2011 ein erneuter Jahresüberschuss von rd. 5,8 Mio. € ab. Dies ist auch durch Sondereffekt im Zusammenhang mit Pensionsrückstellungen erfolgt. Letztlich bedeutet es aber, dass eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in 2011 nicht erforderlich sein wird.

Wir gehen davon aus, dass somit die Ausgleichsrücklage am 31.12.2011 voll umfänglich aufgefüllt sein wird. In diesem Zusammenhang erinnern wir daran, dass im Rahmen der Haushaltsberatung für das Jahr 2011 der vollständige Einsatz der Ausgleichsrücklage zur Entlastung der Kreiskommunen zugesagt worden ist. Wir erwarten daher, dass die Kreisumlage soweit abgesenkt wird, dass die Ausgleichsrücklage vollständig zum Einsatz gelangt.

Ergänzend weisen wir auch darauf hin, dass unserer Meinung nach selbst die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage über die 5 %-Regelung hinaus nach einer OVG-Rechtsprechung möglich erscheint (OVG NRW-Beschluss vom 15.08.2011, AZ: 15A1072/-11). Wir schlagen allerdings hierzu einen alternativen Weg vor, der darin besteht, dass in Anbetracht der dramatischen Haushaltslage in den Kommunen der Kreis Coesfeld eine Zusage in der Weise gibt, dass spätestens im 4. Quartal 2012 eine Überprüfung der Haushaltsentwicklung stattfindet. Sollte sich danach erneut eine Verbesserung der Eigenkapitallage abzeichnen, so wird in einem Nachtragshaushalt eine Absenkung der Kreisumlage und damit eine Erstattung an die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld beschlossen.

Wir sind Ihnen dankbar, dass Sie bereits in der Vergangenheit immer wieder erklärt haben, dass mögliche Verbesserungen bis zum Abschluss der Haushaltsberatungen voll umfänglich den Kommunen zur weiteren Senkung der Kreisumlage weitergegeben wird.

Ein Haushaltsrisiko stellt weiterhin die Landschaftsverbandsumlage dar. Wir haben aufgrund von mündlich mitgeteilten Analysen von Prof. Deubel Hinweise darauf, dass die Kosten des Landschaftsverbandes Westf.-Lippe in vielen Leistungsbereichen ungleich höher ausfallen, als gleiche Leistungsbereiche in anderen Bundesländern. Wir bitten, die Vertreter des Kreises Coesfeld in der Landschaftsverbandsversammlung eine Vergleichsanalyse anzuregen, um daraus mögliche Konsequenzen zu ziehen. Wichtig ist

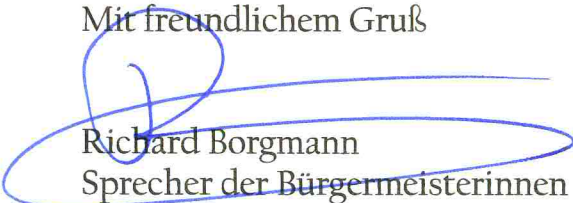
auf alle Fälle, dass die Entwicklung der Kosten beim LWL einer sehr kritischen Überprüfung unterworfen werden, um einer weiteren Kostensteigerung vorzubeugen.

Das Schreiben „Eckdaten zum Kreishaushalt 2012“ vom 04.11.2011 beinhaltet auf Seite 6 folgende Feststellung: „Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft im Jahre 2012 wird 35,8 % betragen. Im Vergleich zu 2011 dessen Ansatz noch mit 24,5 % kalkuliert wurde, bedeutet dies jedoch keine effektive Verbesserung weil der erhöhten Bundesbeteiligung entsprechende Mehraufwendungen insbesondere für die Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepaketes sowie für die Kosten von Schulsozialarbeitern gegenüberstehen“. Diese Aussage kann so nicht richtig sein. Die Kosten für die Schulsozialarbeit werden aus Bundesmitteln zunächst befristet bis Ende 2013 zu 100 % refinanziert, Mehraufwendungen dürfen und können auch nach den mit den Kommunen abgesprochenen Umsetzungsregeln nicht entstehen. Auch ist bei der Veranschlagung der Haushaltsmittel für 2012 von einer 100%- Finanzierung der Aufwendungen durch das BuT auszugehen, alles andere würde dem Grundsatz der Konnexität widersprechen. Insgesamt ist deshalb und auch aufgrund der aktuellen Fallentwicklung von einem deutlichem verminderten Finanzierungsdefizit bei den SGB II-Leistungen auszugehen; die Veranschlagungen auf der Einnahmen und Ausgabenseite im Haushaltsentwurf bitten wir entsprechend anzupassen.

Auf Seite 7 des Eckdatenpapiers wird zum SGB XII ausgeführt, dass „die Mehraufwendungen in voller Höhe durch die zu erwartenden Erträge bei der Landeserstattung aufgefangen werden“. Die Erstattung des Landes aus Bundesmitteln beträgt in 2012 45 % der Nettoausgaben. Es ist davon auszugehen, dass dieser Erstattungsbetrag die Mehraufwendungen deutlich übersteigen wird. Auch hier sollte eine Anpassung der Haushaltsansätze erfolgen. „

Abschließend sollte mit Ihnen, Herr Püning, in einer der nächsten Bürgermeisterkonferenzen das Beteiligungsverfahren besprochen werden, um der Vorgabe des § 55 der Kreisordnung zur Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung in geeigneter Weise Genüge zu tun.

Mit freundlichem Gruß



Richard Borgmann

Sprecher der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis Coesfeld